



GESUCH
für die Benützung von öffentlichem Grund zu Bauzwecken

→ Bitte ausgefüllt an bauabteilung@gossau-zh.ch senden

Bauherr: Name:
Adresse:

Gesuchsteller: Name: Tel.:
Adresse:
E-Mail:

Unternehmer: Name:
Adresse:

Bauleitung: Name:

Ort Belegung:

Nutzung Gerüstungen Baustelleninstallationen
 Materialdepot

Begründung:

Baubeginn: Belegung in Tagen:

Behinderung/Sperrung:

Beilage (Pläne):

Rechnungsadresse: wie Bauherrschaft wie Gesuchsteller

Ort, Datum:

Der Gesuchsteller:

Nachfolgender Teil wird von der Gemeinde ausgefüllt:

Bewilligung für die Benützung öffentlichen Grundes zu Bauzwecken

Aufgrund des oben erwähnten Gesuches, von § 231 des Planungs- und Baugesetzes vom 1. September 2003 sowie den nachfolgenden speziellen Auflagen, wird die Bewilligung erteilt:

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Fussgängerschutz | <input type="checkbox"/> Umleitungen |
| <input type="checkbox"/> Temporäre Sperrung von öffentlichen Parkplätzen | <input type="checkbox"/> Behinderung Notfallzufahrt |
| <input type="checkbox"/> <input type="text"/> | <input type="checkbox"/> <input type="text"/> |

Auflagen / Bemerkungen:

Ort, Datum:

Bauabteilung Gossau:

Die Gebühren werden aufgrund des kommunalen Gebührentarif (GETA) vom 13.01.2021, Art. 21, festgesetzt.